



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 2 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 23.02.2026 26. Jahrgang

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rinteln

Aufgrund der §§ 12, 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 19. Februar 2026 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rinteln beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Rinteln vom 28. Februar 2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Rinteln beauftragt auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Beamtin/einen Beamten oder eine Beschäftigte/einen Beschäftigten der Stadt Rinteln mit der allgemeinen Vertretung. Anstelle der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für die Aufgabengebiete Bauordnung, Hochbau, Tiefbau und Umwelt, städtischer Baubetriebshof sowie für die Aufgaben des kommunalen Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes (KNUK) auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch eine andere Beamtin/einen Beamten oder eine andere Beschäftigte/einen Beschäftigten der Stadt Rinteln vertreten.

Art. II

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung am 01. März 2026 in Kraft.

Rinteln, den 19. Februar 2026

Stadt Rinteln
Der Bürgermeisterin

Andrea Lange